

Region GLZ

Reglement Leichtathletik Einkampf- und Staffelmeisterschaften

Allgemeines

Formen	Art. 1	Alle in der männlichen Schreibweise festgehaltenen Formen sind sinngemäss auch in der weiblichen Schreibweise anwendbar.
Abkürzungen	Art. 2	GLZ = Turnverband Glatt- Limmattal und Stadt Züri STV = Schweizerischer Turnverband SLV = Schweizerischer Leichtathletikverband KTVZ = Kantonaler Turnverband Zürich KFZ = Kantonaler Frauenturnverband Zürich ZLV = Zürcher Leichtathletikverband ALB = Amtliche Leichtathletik-Bestimmungen WB/WO = Wettkampfbestimmungen/Wettkampfordnung SLV
Termin	Art. 3	Die TV GLZ Leichtathletik Einzel- und Staffelmeisterschaften werden jedes Jahr am Auffahrtstage sowie am Vorabend zum Auffahrtstag durchgeführt. Es gibt kein Verschiebedatum.
Organisator	Art. 4	Der Organisator wird an der Abgeordnetenversammlung nach Möglichkeit zwei Jahre vor der Durchführung der Veranstaltung gewählt. Liegen 12 Monate vor der Veranstaltung noch keine Bewerbungen vor, liegt es in der Kompetenz des Verbandsvorstandes, den Anlass unter dem Jahr zu vergeben.
Teilnahme	Art. 5	Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des STV aus dem Verbandsgebiet des TV GLZ.
	Art. 6	Mitglieder aus Leichtathletik-Gemeinschaften zwischen einem Turnverein des TV GLZ und einem anderen Verein dürfen an der EKSMS teilnehmen. Bei Nichtmitgliedern des STV und gemischten Staffeln ist die Bezeichnung „LG“ vor dem Vereinsnamen anzuführen.
	Art. 7	Ueber die Teilnahme weiterer Wettkämpfer ausser Konkurrenz entscheidet der Leichtathletik-Verantwortliche des TV GLZ.

Wettkampfangebot

Kategorien Art. 8 Die Wettkämpfe werden in folgenden Kategorien durchgeführt:

Männer / Frauen	ab	20	Jahren
Senioren	ab	33	Jahren
Junioren / Juniorinnen		18/19	Jahren
männl. / weibl. Jugend A		16/17	Jahren
männl. / weibl. Jugend B		14/15	Jahren
Schüler / Schülerinnen	bis	13	Jahre

Disziplinen Art. 9 Folgende Disziplinen werden je nach Bedarf angeboten:

Männer	Sen.	Jun	mJA	mJB	Schü	Frauen	Jui	wJA	wJB	Schüi
100m	100m	100m	100m	80m	60m	100m	100m	100m	80m	60m
400m		400m				400m	400m			
1000m		1000m	1000m	1000m		800m	800m	800m	800m	
1500m	1500	1500m	1500m	1500m		1500m				
5000m										
110Hü		110Hü	110Hü	100Hü		100Hü	100Hü	100Hü		
Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel
Diskus	Diskus	Diskus	Diskus	Diskus		Diskus	Diskus	Diskus	Diskus	
Speer		Speer	Speer	Speer		Speer	Speer	Speer	Speer	
Hoch		Hoch	Hoch	Hoch		Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	
Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit
Stab										
Weitwurf										
SBall						SBall				
4x100m		4x100m				4x100m	4x100m			
Olympische						Schweden				

Die Disziplinen können vom Ressort Leichtathletik nach Bedarf ergänzt oder gestrichen werden.

Staffeln Art. 10 In den Kategorien Männer, Junioren, Frauen und Juniorinnen finden 4x100m Staffeln statt.

Art. 11 In der Kategorie Männer gibt es eine Olympische Staffel. Die Teilstrecken sind wie folgt zu laufen: 800m, 400m, 200m, 100m.

In der Kategorie Frauen wird eine Schwedenstaffel durchgeführt. Die Teilstrecken sind: 400m, 300m, 200m, 100m.

Streichung Art. 12 Liegen für eine Disziplin weniger als 5 Anmeldungen vor, wird sie mit einer höheren Kategorie zusammengelegt, oder falls dies nicht möglich ist, aus dem Programm gestrichen.

Wettkampfablauf

Bestimmungen Art. 13 Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der WB/VO des SLV durchgeführt. Weitwurf und Schleuderball werden nach den neusten „Weisungen Sektionsleichtathletik“ des STV durchgeführt.

Lizenz Art. 14 Der Wettkampf ist lizenzfrei.

Gruppenaufst.	Art. 15	Wird eine Disziplin in Gruppen aufgeteilt, so erfolgt die Gruppenzuteilung nach der Bestresultatangabe in der Anmeldung. Die leistungsstärksten Wettkämpfer sind in einer Gruppe zusammenzufassen. Innerhalb der gleichen Kategorie ist die gleiche Anlage zu benutzen.
Läufe	Art. 16	In den Mittel- und Langstreckenläufen entscheidet die Wettkampfleitung kurz vor dem Start über allfällige Gruppenaufteilungen (Serien).
	Art. 17	In den Laufdisziplinen 100m und 4x100m werden falls notwendig Vor- und Zwischenläufe ausgetragen. Die Serieneinteilung erfolgt nach der Laufzeit/Bestzeitangabe resp. nach der Regel 28 der ALB. In den übrigen Laufdisziplinen werden nur Zeitläufe ausgetragen.
Sprung/Wurf	Art. 18	In den Sprung-, Wurf- und Stosswettbewerben tragen jeweils die besten 8 Wettkämpfer einen Finalwettkampf aus.
Startbedingungen	Art. 19	Sind am Wettkampftag in einer Disziplin weniger als 5 Wettkämpfer für den Start gemeldet, liegt es im Ermessen der Wettkampfleitung, die Disziplin mit der nächsten höheren Kategorie zusammenzulegen oder zu streichen.
Einsprachen	Art. 20	Einsprachen über den Wettkampf sind sofort oder spätestens bis zur Austragung der letzten Disziplin schriftlich der Wettkampfleitung abzugeben.
Wettkampfleitung	Art. 21	Die Wettkampfleitung besteht aus dem Ressort LA (3 Mitglieder).

Auszeichnungen

Medaillen	Art. 22	In allen Disziplinen erhalten die besten drei Wettkämpfer des TV GLZ eine Auszeichnung in Form einer Medaille. Bei den Staffelläufen erhalten ebenfalls alle Läufer der drei besten TV GLZ-Mannschaften eine Medaille.
	Art. 23	Beenden in einer Disziplin weniger als 5 Teilnehmer den Wettkampf, so entscheidet die Wettkampfleitung über die Abgabe der Auszeichnungen.
	Art. 24	Die Beschaffung der Auszeichnung, inkl. Reserven für gleich-rangierte Wettkämpfer, ist Sache des Organisers.
Mannschaftspreis	Art. 25	Die Siegermannschaften der Staffelläufe erhalten einen Mannschaftspreis oder ein Naturalgeschenk.

Finanzielles

Verantwortung	Art. 26	Der Anlass ist selbsttragend. Der TV GLZ ist weder an einem Gewinn, noch an einem allfälligen Verlust beteiligt.
Finanzierung	Art. 27	Die Einnahmen des Organisers bestehen aus dem Startgeld. Das Startgeld wird vom Organisator und dem TV GLZ festgelegt.
Software	Art. 28	Wird die Software „LAUS“ für das Rechnungsbüro vom TV GLZ zur Verfügung gestellt, so ist eine Gebühr zu entrichten.

Abrechnung	Art. 29	Dem TV GLZ ist eine Schlussabrechnung vorzulegen.
Spesenpauschale	Art. 30	Für die Aufwendungen des Verbandes (Sitzung- und Anfahrtsspesen) ist vom Veranstalter eine vom VV TV GLZ festgelegte Spesenpauschale an den Verband zu entrichten.

Schlussbestimmungen

OK	Art. 31	Der Leichtathletik-Verantwortliche des TV GLZ ist automatisch Mitglied des Organisationskomitees des organisierenden Vereines.
Termine	Art. 32	Die Termine wichtiger Ereignisse sind in der „Checkliste zur EKSMS“ fixiert und verbindlich.
Dokumentation	Art. 33	Jeder Organisator erstellt einen Ordner mit allen wichtigen Unterlagen und übergibt diesen Ordner an der Schlussitzung dem nächstorganisierendem Verein.
Information	Art. 34	Folgende Personen oder Organisationsen erhalten termingerechrecht die Ausschreibung, das Programmheft und die Rangliste. <ul style="list-style-type: none">• Vorstandsvorstand TV GLZ (jedes Mitglied)• LA-Arbeitsgruppe (jedes Mitglied)• Präsident KTVZ• Präsident Zürcher Leichtathletikverband• LA-Verantwortlicher KTVZ• LA-Verantwortliche Kreisturnverbände des KTVZ• LA-Verantwortliche KFZ

Abgabe der Adressen auf Etikette durch LA-Verantwortlicher TV GLZ.

Art. 35 Es wird eine vollständige Rangliste aller erzielten Resultate durch den Organisator erstellt. Die Rangliste wird nach Wettkampfschluss zu einem angemessenen Preis verkauft.

Dieses Reglement wurde an der Vereinsleitertagung vom 26.9.98 genehmigt.

Turnverband Glatt- und Limmattal und Stadt Züri

Der Präsident: Der technische Leiter:

Thomas Gross Max Peyer